

Erklärung zur Barrierefreiheit

Letzte Version dieser Erklärung: 05. September 2019

Der Kreis Wesel ist bemüht, seine Website www.kreis-wesel.de im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website www.kreis-wesel.de.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist mit dem Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und der Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITV NRW) teilweise vereinbar.

Noch bestehende Mängel

Validität

September 2019: Noch nicht sichergestellt ist die Erfüllung von [Prüfschritt 4.1.1 - Korrekte Syntax](#) des BITV-Tests. Wir arbeiten aber daran, die Validität sicherzustellen.

Neben einigen Programmierfehlern gibt es das zentrale Problem, das die PDF-Dateien auf www.kreis-wesel.de nicht alle ausreichend barrierefrei sind. Es wird daran gearbeitet schrittweise die noch bestehenden Barrieren zu beheben.

Leichte Sprache und Gebärdensprache

September 2019: Das Angebot www.kreis-wesel.de trägt bislang noch keine Informationen in leichter Sprache und Gebärdensprache, nach §9 des neuen Gesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)).

Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 5. September 2019 erstellt.

Grundlage der Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit sind die vorgenommenen Bewertungen der Kreisverwaltung Wesel in Form einer BITV/WCAG Selbstbewertung.

Feedback und Kontaktangaben

Bitte nutzen Sie das Kontaktformular <https://www.kreis-wesel.de/de/inhalt/kontaktformular/> wenn Sie Folgendes finden:

- Inhalte, die schwer zugänglich sind
- Inhalte, die die allgemeinen Empfehlungen für Barrierefreiheit verletzen oder nicht WCAG 2.1-konform sind
- Inhalte, die inhaltlich unklar sind und anders ausgedrückt oder formuliert werden sollten.

Durchsetzungsverfahren

Wenn Ihre Rückmeldungen nicht zu Ihrer Befriedigung bearbeitet wurde, können Sie sich an die Ombudsstelle bei der oder dem Behindertenbeauftragten des Landes wenden (§ 9 BITV NRW). Diese Ombudsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Menschen mit Behinderungen oder deren Verbänden und öffentlichen Stellen des Landes außergerichtlich beizulegen.

Im Internet ist sie erreichbar unter [Ombudsstelle für barrierefreie Informationstechnik des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

Zusätzliche Informationen

Einfache Sprache

Der Kreis Wesel ist bemüht unabhängig davon, eine möglichst einfache Sprache zu benutzen und seine Artikel so zu schreiben, dass auch mit dem Thema weniger erfahrene Besucher sie verstehen. Bitte schreiben Sie an post@kreis-wesel.de oder nutzen Sie das [Kontaktformular](#), wenn Ihrer Ansicht nach eine Seite oder eine PDF-Datei Sachverhalte unnötig kompliziert darstellt.

Umgang mit Abkürzungen und Fachbegriffen

Die Nutzung von Abkürzungen wird weitgehend vermieden oder aber das Abgekürzte wird beim ersten Auftreten voll ausgeschrieben, um dann im weiteren Text die eingeführte Abkürzung zu nutzen. Bitte schreiben Sie an post@kreis-wesel.de oder nutzen Sie das [Kontaktformular](#), wenn Sie im Angebot www.kreis-wesel.de auf erläuterungsbedürftige Abkürzungen oder Fachbegriffe stoßen.